

Besten Dank für das Vertrauen und Interesse, das Sie uns entgegenbringen. Wir empfehlen Ihnen, die vorliegenden «Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen» (nachfolgend AVRB genannt) sorgfältig durchzulesen. Die AVRB regeln die Rechtsbeziehung zwischen Zollinger Radsportreisen GmbH und ihren Kundinnen und Kunden.

1. Vertragsgegenstand

1.1 Von uns erbrachte Leistungen

Zollinger Radsportreisen veranstaltet für Sie Radsportreisen. Wir verpflichten uns – Ihre Reise gemäss den Daten und Beschreibungen in Zollinger Radsportreisen - Publikationen (z.B. via Internet) von Anfang bis Ende zu organisieren, – Ihnen die vereinbarte Unterkunft zur Verfügung zu stellen und – alle weiteren Leistungen zu erbringen, die wir Ihnen mit dem von Ihnen gewählten Reisearrangement anbieten.

1.2 Von Drittunternehmen erbrachte Leistungen

Ausserdem können Sie bei der Zollinger Radsportreisen GmbH von Dritten organisierte und durchgeführte Reisen und einzelne Leistungen buchen, die nicht in Pauschalarrangements enthalten sind (Transport, Unterkünfte, Ausflüge). In diesen Fällen handelt die Zollinger Radsportreisen GmbH lediglich als Vermittler bzw. Buchungsagentur. Für solche Verträge gelten die AGB des jeweiligen Dritten, es sei denn, dass in der Reisebeschreibung und der Buchungsbestätigung/Rechnung ausdrücklich auf die Anwendung der AGB der Zollinger Radsportreisen GmbH hingewiesen wird. Auch dann ist die Zollinger Radsportreisen GmbH nicht Partei des Reisevertrags.

In keinem Fall haftet die Zollinger Radsportreisen GmbH für die ordnungsgemässe Erfüllung solcher Verträge durch den Dritten.

2. Anmeldung und Vertrag

2.1 Vertragsabschluss

Ihre schriftliche, telefonische oder elektronische Buchung ist verbindlich. Ihr Vertrag kommt erst mit der uneingeschränkten schriftlichen Bestätigung durch die Zollinger Radsportreisen GmbH zustande.

Von jenem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für Sie und Zollinger Radsportreisen bzw. dem Leistungsträger wirksam.

2.2 Buchung für mehrere Reiseteilnehmer

Falls Sie weitere Reiseteilnehmer anmelden, so haben Sie für deren Vertragspflichten (insbesondere die Bezahlung des Reisepreises) wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen. Die vertraglichen Vereinbarungen und die AVRB gelten für alle Reiseteilnehmer.

Die Vertragsbeziehungen und diese AVRB gelten für alle Reiseteilnehmer (einschliesslich «Ersatzreisende» gemäss Ziffer 5.6).

2.3 Angabe der Namen

Bei der Buchung sind Sie verpflichtet, die Namen der angemeldeten Personen in Übereinstimmung mit deren Ausweispapieren (z. B. Pass) anzugeben. Die Kosten für fehlerhafte Anmeldungen gehen zu Ihren Lasten (Umbuchung von Flugtickets, Ungültigkeit beschaffter Visa usw.).

2.4 Pass, Visa, Impfungen

2.4.1 Die Einreiseformalitäten und Passvorschriften sind dem Reiseangebot zu entnehmen. Diese Informationen gelten für Bürgerinnen und Bürger der Schweiz und Liechtensteins. Zollinger Radsportreisen GmbH geht grundsätzlich davon aus, dass in Ihrem Fall keine Besonderheiten wie doppelte Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit usw. vorliegen.

Erkundigen Sie sich vor Vertragsabschluss und bis zum Antritt der Reise in Ihrem eigenen Interesse, ob und welche Vorschriften für Ihre Reise bestehen (Pass, Visa, Impfungen), da diese Bestimmungen kurzfristig ändern können. Bei Abschluss einer Buchung bestätigen Sie, dass Sie und Ihre Reisetilnehmer über die für diese Reise notwendigen und korrekten Einreisedokumente verfügen oder dass Sie diese noch rechtzeitig besorgen. Das gilt auch für Online - Buchungen.

Zollinger Radsportreisen kann keine Haftung übernehmen für eine Einreiseverweigerung aufgrund von nicht erfüllten Voraussetzungen.

Sie sind für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Impf- und Gesundheitsvorschriften und für die Mitführung der notwendigen Dokumente selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten. Bezüglich Impfungen informieren Sie sich bitte bei Ihrem Haus- oder Tropenarzt. Auf Wunsch besorgen wir Ihnen allfällig erforderliche Visa. Die Kosten für die Visaeinholung und eine Bearbeitungsgebühr werden Ihnen in Rechnung gestellt

2.4.2 Angehörige von Schengen-Staaten, die von einem Schengen-Staat in einen anderen Schengen-Staat einreisen, unterliegen keinen systematischen Passkontrollen. Sie müssen dennoch in der Lage sein, ihre Ausweispapiere jederzeit vorzuzeigen. Dies bedeutet, dass Sie Ihre erforderlichen Ausweispapiere stets bei sich tragen müssen.

2.5 Reise mit erhöhtem Risiko

Radsportferien sind Aktivferien und Sie üben Ihren Sport auf eigenes Risiko aus. Für die Vermeidung von Unfällen und körperlichen Schäden, die aus der Ausübung des Radsports herrühren, tragen Sie eine hohe Eigenverantwortung, auch wenn Sie in einer Gruppe mit Gruppenleitung fahren. Für die Einhaltung der Strassenverkehrsvorschriften sind Sie selbst verantwortlich, auch dann, wenn Sie in einer Gruppe fahren. Bei unseren weltweiten Radreisen (Rund- und Fernfahrten) sowie den Radsportreisen ist das Tragen eines Helms obligatorisch.

2.6 Bildrechte

Während einer Radreise und an unseren Radsportstationen werden durch Leiter, Guides und Gäste, zahlreiche Fotos und Videos aufgenommen und uns (Zollinger Radsportreisen GmbH) zur Verfügung gestellt. Ohne Ihren ausdrücklichen Einwand (Mitteilung an die Leitung) gehen wir davon aus, dass Sie mit der Verwendung dieser Fotos/Filme, für unsere Kommunikations-Massnahmen (print und digital), einverstanden sind.

3. Leistungen

3.1 Unsere Leistungen

3.1.1 Unsere Leistungen sind auf unserer Internetseite beschrieben. Von Ihnen geäusserte Sonderwünsche oder Nebenabreden sind nur dann verbindlicher Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich und uneingeschränkt bestätigt wurden.

3.1.2 Aus Dokumenten, die nicht von Zollinger Radsportreisen GmbH herausgegeben wurden, ergeben sich keinerlei Verpflichtungen für uns. Dasselbe gilt für Informationen, die Sie direkt von Dienstleistungserbringern erhalten oder die Sie aus Internetseiten, Foren etc. entnehmen.

3.2 Leistungsbeginn

Sofern in der Reiseausschreibung nichts anderes angegeben ist, beginnen die Leistungen von Zollinger Radsportreisen am Abfahrtsort oder am Flughafen in der Schweiz. Es liegt in Ihrer persönlichen Verantwortung, sich rechtzeitig an diesem Abreiseort einzufinden.

3.3 Leistungsausschreibung

Gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind wir verpflichtet, Ihnen den Namen des ausführenden Luftfahrtunternehmens mitzuteilen, sobald dieses feststeht. Wir behalten uns das Recht vor, ein ursprünglich genanntes Luftfahrtunternehmen durch eine andere Fluggesellschaft zu ersetzen. In diesem Fall werden wir Ihnen den Namen des neuen Luftfahrtunternehmens schnellstmöglich mitteilen.

3.4 Besondere Veranstaltungen

Ausserhalb des offiziellen Reiseprogramms können an den jeweiligen Zieldestinationen auf eigene Initiative Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Wir übernehmen für solche Angebote, die nicht ausdrücklich durch uns organisiert werden und für die wir nicht als Dienstleistungserbringer verantwortlich zeichnen, keine Haftung.

4. Preise, Zahlungsmodalitäten und Reiseunterlagen

4.1 Preise

Die Preise der Reisearrangements sind unserem Programm, unserer Preisliste, der im Internet veröffentlichten Ausschreibung oder anderen Werbemedien zu entnehmen. Sofern in der Ausschreibung, in der Preisliste oder auf der Internetseite nichts anderes angegeben ist, verstehen sich die Preise der Reisearrangements pro Person im Doppelzimmer. Die Preise sind in Schweizer Franken angegeben. Massgebend sind die Preise zum Zeitpunkt der Buchung gemäss Ausschreibung.

Preisänderungen nach Vertragsabschluss sind gemäss Ziffer 6 möglich.

4.2 Bezahlung

- Anzahlung von 50% des Reisepreises nach Erhalt der Rechnung
- Restbetrag 60 Tage vor Reisebeginn.

Falls Sie Ihre Reise weniger als 60 Tage vor Reisebeginn buchen, ist der gesamte Reisepreis sofort fällig.

4.3 Servicepauschale

Wir erheben die folgenden Servicepauschalen, die Ihnen zusätzlich zum Reisepreis in Rechnung gestellt werden:

- Tagesevents		CHF 0.00
- Happy Weekend – Events	pro Person	CHF 20.00
- Radsportwochen ohne Hotelwechsel	pro Person	CHF 90.00
- Rundreisen	pro Buchung	CHF 180.00

Für Leistungen, die wir bei Dritten buchen, gilt deren Preisliste.

5. Änderungen oder Annullation der Reise

5.1 Allgemeines

Wenn Sie Ihre Buchung ändern oder die Reise annullieren möchten, müssen Sie das uns persönlich oder per eingeschriebenen Brief mitteilen und bereits erhaltenen Reiseunterlagen zurückgeben.

5.2 Kosten

Im Falle einer Änderung, Umbuchung oder Annullierung vor Reiseantritt fallen zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 5.3) und wenn in der Reisebeschreibung oder Reisebestätigung/Rechnung keine besonderen Annullierungsbestimmungen angegeben sind, die folgenden Annullierungskosten:

ab der Buchung und bis 91 Tage vor Reiseantritt: 30% des Reisepreises,

90 – 61 vor Reiseantritt: 50% des Reisepreises,

60 – 31 vor Reiseantritt: 80% des Reisepreises,

ab dem 30. Tag vor Reiseantritt und bei Nichterscheinen: 100% des Reisepreises

Die Kosten bei Änderung/Annullation für Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungserbringer (Flüge, Hotel, etc.) bestimmen sich nach den Vertrags- und Reisebedingungen des einzelnen Leistungserbringers.

Bei Pauschalarrangements mit Flügen verrechnen wir Ihnen für den Fluganteil die Kosten, welche die Fluggesellschaft uns in Rechnung stellt, die je nach Tarifklasse unmittelbar nach der Buchung bis zu 100% betragen kann, für die restlichen Leistungen die oben aufgeführten gestaffelten Annullierungskosten und zusätzlich Bearbeitungsgebühren und Auftragspauschalen. Die Fluggesellschaften verfügen je nach Tarif über strenge Bedingungen in Bezug auf Änderungen, Umbuchungen usw. vor und nach der Erstellung der Flugscheine/E-Tickets. Allfällige Spesen dieser Art werden Ihnen nebst der Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

5.3 Bearbeitungsgebühren

5.3.1 Bei Änderung einer vermittelten Buchung erheben wir in der Regel eine Bearbeitungsgebühr von CHF 90 pro Person, max. CHF 180 pro Auftrag.

Fallen bei der Buchungsänderung geringere Kosten an, werden ausschliesslich diese in Rechnung gestellt.

5.3.2 Falls Sie eine Annullierungskostenversicherung abgeschlossen haben (Ziffer 5.4), entnehmen Sie bitte Ihrer Versicherungspolice, ob diese Bearbeitungsgebühren von der Versicherung erstattet werden.

5.4 Besondere Bestimmungen

Umbuchungen gelten als Neubuchung, auch wenn es sich dabei um einen ähnlichen oder gleichen Reiseablauf des ursprünglich gebuchten Reisearrangement handelt.

5.5 Eingang Ihrer Mitteilung

Massgeblich für die Berechnung der Kosten ist der Eingang Ihrer Mitteilung. Mitteilungen nach 17:00 und an Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen gelten als am darauffolgenden Werktag eingegangen.

5.6 Annullierungskostenversicherung

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Annullierungskostenversicherung.

5.7 Ersatzreisende

Wenn Sie Ihre Reise nicht antreten, können Sie einen Ersatzreisenden benennen, sofern dieser die Einreisebestimmungen des bzw. der betreffenden Länder erfüllt und die an der Reise beteiligten Unternehmen (Hotels, Luftfahrtgesellschaften usw.) diese Änderung ebenfalls akzeptieren. In diesem Fall werden nur die tatsächlich anfallenden Kosten in Rechnung gestellt (zuzüglich der Bearbeitungsgebühr gemäss Ziffer 5.3.1). Der Ersatzreisende und Sie selbst sind gemeinsam für die Bezahlung des Reisepreises und der Umbuchungsgebühren verantwortlich.

6. Änderungen der Leistungen und der Preise

6.1 Vor Vertragsabschluss

Zollinger Radsportreisen GmbH behält sich das Recht vor, die auf der Internetseite oder im Programm aufgeführten Preise vor Ihrer Buchung zu ändern.

6.2 Nach Vertragsabschluss

6.2.1 Preiserhöhungen nach Vertragsabschluss können erfolgen nach:

- Erhöhung der Transportkosten,
- Einführung oder Erhöhung staatlicher Steuern oder Abgaben (z. B. Flughafengebühren, MwSt., Prämie gesetzliche Reisegarantie usw.),
- Wechselkursänderungen.

Dies hat jeweils eine Erhöhung des Reisepreises zur Folge.

6.2.2 Preiserhöhungen werden bis spätestens drei Wochen vor Abreise kommuniziert. Beläuft sich die Preiserhöhung auf mehr als 10 % (berechnet auf Grundlage des Gesamtreisepreises pro Person), stehen Ihnen die Rechte gemäss Ziffer 6.4 zu.

6.3 Änderung der Leistungen nach Ihrer Buchung und vor Abreise

Zollinger Radsportreisen behält sich das Recht vor, das Reiseprogramm und/oder die Leistungen im Falle von höherer Gewalt, wenn beispielsweise ein wichtiger Dienstleistungserbringer (Luftfahrtgesellschaft usw.) seine Leistungen nicht mehr erbringen kann, zu ändern. In diesen Fällen wird Zollinger Radsportreisen GmbH ihr Möglichstes tun, Ihnen eine gleichwertige Alternative anzubieten und wird Sie schnellstmöglich darüber informieren. Allfällige Zusatzkosten gehen zu Ihren Lasten.

6.4 Welche Rechte haben Sie, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht oder das Programm geändert wird?

6.4.1 Geht die Änderung des Programms oder gewisser vereinbarter Leistungen mit einer erheblichen Anpassung eines wesentlichen Vertragsbestandteils einher oder beläuft sich die Preiserhöhung auf mehr als 10 % des Gesamtreisepreises pro Person, können Sie:

- a. die Vertragsänderung akzeptieren, oder
- b. den Vertrag innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich kündigen, und der bereits bezahlte Reisepreis wird Ihnen unverzüglich zurückerstattet, oder
- c. uns innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung darüber in Kenntnis setzen, dass Sie an einer der von uns angebotenen gleichwertigen Ersatzreisen teilnehmen möchten.

7. Annullierung der Reise durch Zollinger Radsportreisen GmbH

7.1 Aus von Ihnen zu vertretenden Gründen

Zollinger Radsportreisen ist berechtigt, Ihre Reise zu annullieren, wenn Ihre Handlungen oder Unterlassungen dies rechtfertigen. Die Annullierungskosten gemäss Ziffer 5.2 ff. sowie alle weiteren Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.

7.2 Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht

Wir können Ihre Reise bis spätestens zwei Wochen vor Abreise annullieren, wenn die Anzahl angemeldeter Personen die in Ihrem Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl unterschreitet. Sie verfügen dann über die in Ziffer 6.4 aufgeführten Rechte (Rückerstattung der bezahlten Beträge oder Buchung einer anderen von uns angebotenen Reise). Sämtliche weiteren Ansprüche sind ausgeschlossen. Anstelle einer Annullierung kann Zollinger Radsportreisen GmbH die Reise dennoch durchführen und einen Preiszuschlag für die geringe Teilnehmerzahl verlangen.

7.3 Höhere Gewalt, unvorhersehbare oder unüberwindbare Ereignisse

7.3.1 Wird die Reise durch unvorhersehbare oder unvermeidbare Ereignisse, Fälle von höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördlichen Anordnungen oder Streiks erheblich beeinträchtigt oder gefährdet oder deren Durchführung unmöglich, so kann Zollinger Radsportreisen die Reise annullieren. In diesem Fall erstatten wir den bereits bezahlten Reisepreis (die Versicherungsprämien sind weiterhin zu entrichten). Sämtliche weiteren Ansprüche sind ausgeschlossen.

7.3.2 Bei der Entscheidung, ob eine Reise durchgeführt werden kann oder nicht, beziehen wir uns auf die Empfehlungen des Eidgenössische Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) sowie des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und prüfen, ob für die Reise und/oder die Teilnehmenden eine konkrete Gefahr besteht. Steht zukünftig ein konkretes Risiko zu befürchten, behalten wir uns das Recht vor, die Reise zu annullieren.

8. Programmänderungen, Leistungen, die während der Reise nicht erbracht werden

8.1 Leistungs- und Programmänderungen

Zollinger Radsportreisen ist bestrebt, die Reise wie vereinbart durchzuführen. Dennoch können Leistungs- und Programmänderungen nicht ausgeschlossen werden. In diesen Fällen setzt Zollinger Radsportreisen alles daran, eine gleichwertige Ersatzlösung anzubieten. Sollten die Massnahmen zur Lösung des Problems für Zollinger Radsportreisen GmbH mit übermässigen Kosten oder unverhältnismässigen finanziellen Aufwänden verbunden sein, ist Zollinger Radsportreisen GmbH berechtigt, auf diese Massnahmen zu verzichten. Allfällige Zusatzkosten gehen zulasten des Kunden.

8.2 Wetterbedingungen und Routenverlauf

Aufgrund von aktuellen Wetterbedingungen behält sich der Veranstalter vor, die Routen, Unterkünfte und andere Leistungen nach Notwendigkeit zu ändern. Der Veranstalter trägt für Tour beeinflussende Schlechtwetterbedingungen keine Verantwortung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Erstattung des Tour- und Mietpreises und muss mögliche Mehrkosten für Zusatzübernachtungen selbst begleichen. Der Veranstalter versucht diese Kosten so gering wie möglich zu halten.

8.2.1 Kommt es durch die Leistungs- und/oder Programmänderung zur einer Beeinträchtigung eines wichtigen Bestandteils der gebuchten Reise, wird Ihnen Zollinger Radsportreisen GmbH die allfällige Differenz zwischen dem vereinbarten Reisepreis und dem Preis der erbrachten Reisen erstatten (siehe Ziffer 11).

9. Abbruch der Reise durch Sie, nicht in Anspruch genommene Leistungen

9.1 Wenn Sie die Reise vorzeitig abbrechen müssen oder gewissen Leistungen nicht in Anspruch nehmen, kann Ihnen der Preis des Reisearrangements oder der nicht in Anspruch genommenen Leistungen nicht erstattet werden.

9.2 In Notfällen (z. B. Krankheit oder Unfall des Anspruchsberechtigten, schwere Krankheit oder Tod eines nahen Angehörigen) wird Ihnen die Zollinger Radsportreisen GmbH oder ein örtlicher Vertreter bei der Organisation ihrer vorzeitigen Heimreise behilflich sein.

9.3 Allfällige daraus resultierende Kosten (Transport usw.) gehen zu Ihren Lasten. Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer Annullierungs- und Rückführungsversicherung gemäss Ziffer 5.6.

10. Wenn Ihre Reise Anlass zu Beanstandungen gibt

10.1 Reklamationsfrist und Ersuchen um Hilfe

Entspricht die Reise nicht den vertraglichen Vereinbarungen oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, eine Beschwerde an Zollinger Radsportreisen GmbH zu richten, aus der der festgestellte Mangel oder der erlittene Schaden hervorgeht, und eine kostenlose Beseitigung des Mangels zu verlangen bzw. ihn zu bitten, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.

10.2 Zollinger Radsportreisen GmbH setzt alles daran, die erforderlichen Massnahmen innerhalb einer der Reise entsprechenden Frist umzusetzen. Wird Ihnen keine Hilfe zuteil oder erweist sich diese als unzureichend, müssen Sie die geltend gemachten Mängel oder den erlittenen Schaden sowie die mangelnde Unterstützung noch vor Ort schriftlich bestätigen lassen. Die Anerkennung allfälliger Schadenersatzansprüche steht diesen jedoch nicht zu.

10.3 Sollte es Ihnen wider Erwarten nicht möglich sein, die Reiseleitung bzw. den örtlichen Vertreter der Zollinger Radsportreisen GmbH oder den Dienstleistungserbringer zu kontaktieren, oder wird von Letzteren keinerlei Abhilfe geleistet, können Sie sich auch direkt an uns wenden. Die hierfür erforderlichen Informationen finden Sie in Ihren Reiseunterlagen.

10.4 Ersatzleistung

Wird Ihnen innert einer der Reise angemessenen Frist keine Hilfe geleistet, und handelt es sich um einen schwerwiegenden Mangel, sind Sie berechtigt, selbst für Abhilfe zu sorgen. Zollinger Radsportreisen GmbH erstattet die dafür anfallenden Kosten im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Leistungen (Hotelkategorie, Transportmittel usw.) und unter Vorlage der Belege. Dies unter dem Vorbehalt, dass Sie den Mangel angezeigt und eine schriftliche Bestätigung verlangt haben (Ziffern 10.1 bis 10.3; Einzelheiten siehe Ziffer 11).

10.5 Wie machen Sie Ihre Ansprüche gegenüber Zollinger Radsportreisen GmbH geltend?

Falls Sie gegenüber Zollinger Radsportreisen GmbH Erstattungs- oder Schadenersatzansprüche geltend machen möchten, müssen Sie Ihre schriftliche Reklamation innerhalb eines Monats nach Ende des vertraglich festgelegten Reiseendes an Zollinger Radsportreisen richten. Ihrer Reklamation müssen die Bestätigung der Reiseleitung sowie allfällige Nachweise beigelegt werden.

10.6 Verwirkung Ihrer Ansprüche

Wenn Sie die Mängel, den Schaden etc. nicht gemäss den Ziffern 10.1 bis 10.5 anzeigen, verlieren und verirken Sie alle Ihre Rechte, wie Hilfeleistung, persönliche Massnahmen, Ermässigung des Reisepreises, Vertragskündigung, Schadenersatz usw. Dasselbe gilt, wenn Sie Ihre Ansprüche gegenüber uns nicht innerhalb eines Monats nach dem vertraglich festgelegten Reiseende geltend gemacht haben. Die Regelungen betreffend Gepäckdiebstahl bleiben vorbehalten (Ziffer 10.7).

10.7 Verlust oder Beschädigung gestohlener Gepäckstücke

Sämtliche abhanden gekommene oder beschädigte angemeldete Gepäckstücke müssen der betreffenden Fluggesellschaft umgehend vor Ort anhand eines gültigen Schadenprotokolls gemeldet werden. Die Fluggesellschaften lehnen Schadenersatzansprüche bei fehlendem oder verspätetem Schadenprotokoll grundsätzlich ab. Zollinger Radsportreisen übernimmt keine Haftung für verlorene oder beschädigte Gepäckstücke.

11. Haftungsverzichterklärung

Mit der Anmeldung einer bestimmten Reise stimmt der Kunde folgender Erklärung ausdrücklich zu:

„Ich bin mir den Gefahren des Rad fahren voll bewusst. Die Teilnahme an der Reise erfolgt auf mein eigenes Risiko. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass weder Zollinger Radsportreisen, der Veranstalter noch deren Leistungsträger und Erfüllungsgehilfen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeglicher Art Störungen infolge höherer Gewalt haftbar gemacht werden können. Es ist mir bekannt, dass Zollinger Radsportreisen und der Veranstalter auch nicht für das Fehlverhalten anderer Gruppenteilnehmer haften. Ich verpflichte mich, die geltenden Verkehrsregeln der einzelnen Staaten zu beachten, die Regeln der Gruppenreise einzuhalten und weder Mensch noch Natur durch mein Verhalten zu schädigen. Ich bin grundsätzlich gesund, erfülle die Anforderungen, die eine Fahrradtour an mich stellt. Für das Tragen ausreichender Schutzkleidung bin ich selbst verantwortlich.“

12. Haftung der Zollinger Radsportreisen GmbH

12.1 Allgemeines

Zollinger Radsportreisen GmbH entschädigt Sie im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen für den Wert der vereinbarten Leistungen, die nicht oder schlecht erbracht wurden, für Ihre zusätzlichen Ausgaben, für den erlittenen Schaden usw., sofern die Reiseleitung oder wir selbst nicht in der Lage sind, vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten. Wenn Sie gezwungen sind, persönliche Massnahmen zu ergreifen (Ziffer 10.4), werden die Ihnen entstandenen zusätzlichen Ausgaben bis maximal der zweifachen Höhe des Reisepreises pro Person erstattet. Die Ziffern 8.1 ff. sowie die nachfolgenden Bestimmungen bleiben vorbehalten.

12.2 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

12.2.1 Internationale Abkommen und nationale Gesetze

Sehen internationale Abkommen, Gesetze, die auf diesen internationalen Abkommen beruhen oder nationale Gesetze Schadenersatzbeschränkungen oder -ausschlüsse für Schäden usw. vor, die aus der Nichterfüllung oder Schlechterfüllung des Vertrags resultieren, haftet Zollinger Radsportreisen GmbH lediglich im Rahmen dieser Abkommen oder Gesetze.

Insbesondere im Transportbereich (Luftverkehr, Hochseeschifffahrt und Schienenverkehr) existieren internationale Abkommen, Gesetze, die auf diesen internationalen Abkommen beruhen, und nationale Gesetze, die Schadenersatzbeschränkungen und -ausschlüsse vorsehen.

12.2.2 Haftungsausschlüsse

Zollinger Radsportreisen GmbH lehnt jegliche Haftung ab, wenn die Nichterfüllung oder Schlechterfüllung des Vertrags auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a. Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b. unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c. höhere Gewalt oder ein Ereignis, die der Reiseveranstalter, der Vermittler oder der Dienstleistungserbringer trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden können.

In diesem Fall ist jegliche Verpflichtung der Zollinger Radsportreisen GmbH zur Leistung von Schadenersatz, Erstattung immaterieller Schäden (Schäden durch Ärgernisse), Zahlung von Entschädigungen für persönlich ergriffene Massnahmen usw. ausgeschlossen.

12.2.3 Personenschäden

Für Personenschäden, die sich aus der Nichterfüllung oder Schlechterfüllung des Vertrags ergeben, haftet Zollinger Radsportreisen nur im Rahmen dieser AGB, der internationalen Abkommen, der auf diesen internationalen Abkommen beruhenden Gesetze und der anwendbaren nationalen Gesetze.

12.2.4 Übrige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)

Die Haftung der Zollinger Radsportreisen GmbH für übrige Schäden, d.h. nicht Personenschäden, die auf die Nichterfüllung oder Schlechterfüllung des Vertrags zurückzuführen sind, ist auf den zweifachen Reisepreis pro Person beschränkt, es sei denn, der Schaden wurde durch Absicht oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt. Vorbehalten bleiben diese AGB sowie die internationalen Abkommen, die auf diesen internationalen Abkommen beruhenden Gesetze sowie die anwendbaren nationalen Gesetze, die geringere Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse vorsehen.

12.2.5 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto-/Videomaterial, Mobiltelefone usw. Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie selbst für eine sichere Aufbewahrung von Ausweisdokumenten, Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videomaterial, Mobiltelefonen usw. verantwortlich sind. In den Hotels sind Wertgegenstände im Safe aufzubewahren. - Sie dürfen diese Gegenstände auf keinen Fall unbeaufsichtigt im Auto oder an einem sonstigen Ort liegen lassen. Wir haften nicht bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder missbräuchlicher Nutzung von Wertgegenständen, Foto- und Videomaterial, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Mobiltelefonen usw.

12.3 Transport der Fahrräder

Um Beschädigungen der Fahrräder auf dem Transport vorzubeugen, verweisen wir auf wichtige Hinweise und diesbezügliche Bedingungen in unseren Unterlagen. Für die sachgemässe Verpackung der Fahrräder ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Fahrräder müssen bei Flugreisen der entsprechenden Fluggesellschaft im Voraus gemeldet werden. Für Gruppenreisen mit gemeinsamem Start ab Heimflughafen übernehmen wir diese Vorreservation für alle Teilnehmer. Bei Mitnahme des eigenen Fahrrads wird unser Werkstatt-Service-Paket mit einem Aufpreis von CHF 35.00 pro Woche verrechnet (für Kleinreparaturen unterwegs). Die private Radtransport-Versicherung ist Sache des Teilnehmers.

12.4 Mitnahme von eigenem Velo

Sollten Sie sich dazu entscheiden, auf die Reise Ihr eigenes Fahrrad mitzunehmen, muss Folgendes beachtet werden:

- Das Rennrad wird von den Teilnehmenden selbst versandbereit und fahrtüchtig gemacht.
- Das private Rennvelo muss selbst verpackt und am Flughafen aufgegeben werden.
- Die entsprechenden Kosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen.
- Zollinger Radsportreisen übernimmt keine Haftung, sollte Ihr Fahrrad beschädigt oder defekt am An- und Abreiseort ankommen.

12.5 Optionales Programm während der Reise

Neben dem vereinbarten Reiseprogramm besteht eventuell die Möglichkeit, sich während der Reise für vor Ort angebotene Veranstaltungen oder Ausflüge anzumelden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen oder Ausflüge gewisse Risiken bergen, und die Entscheidung über eine Teilnahme liegt alleine bei Ihnen. Wenn solche Veranstaltungen und Ausflüge von Drittunternehmen organisiert (Leistungserbringung erfolgt durch Dritte), ist Zollinger Radsportreisen GmbH folglich nicht Ihre Vertragspartnerin und übernimmt daher auch keinerlei Haftung. Es handelt sich auch dann um Leistungen Dritter, wenn Sie sie bei einem unserer Vertreter vor Ort buchen.

12.6 Ausservertragliche Haftung

Die Ausservertragliche Haftung unterliegt den geltenden internationalen Abkommen und gesetzlichen Bestimmungen. Für übrige Schäden (d.h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Fall auf den zweifachen Reisepreis pro Person beschränkt, sofern die internationalen Abkommen, die auf diesen internationalen Abkommen beruhenden Gesetze, die nationalen Gesetze oder diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen keine geringeren Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse vorsehen.

13. Besondere Bestimmungen für die Fahrrad - Miete

13.1 Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrrad stets behutsam zu behandeln und es nur für Zwecke zu verwenden, für die es auch tatsächlich geeignet ist. Der Mieter ist weiterhin verpflichtet, Gesetze und Verkehrsregeln einzuhalten und den Anweisungen des Guides Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Mietbedingungen ist der Guide berechtigt, das Fahrzeug einzuziehen und den Mieter von der Tour auszuschliessen. Ansprüche auf Rückerstattung des Reise- und Mietpreises oder Schadenersatzansprüche gegen Zollinger Radsportreisen GmbH oder den Veranstalter entstehen nicht. Sollte das Fahrzeug während einer Tour einen Schaden erleiden, der vor Ort nicht ohne weiteres behoben werden kann, so entstehen dem Mieter daraus keine Ansprüche auf Rückerstattung des Reise- und Mietpreises, gleich ob der Mieter den Schaden verschuldet hat oder dieser ohne sein Verschulden eingetreten ist.

13.1.1 Für gemietete Fahrräder muss eine Mietrad-Versicherung abgeschlossen werden, die die Kosten bei Beschädigungen des Rades bei Sturz und Unfall deckt (Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen). Für Diebstahl oder unsachgemäßem Umgang mit dem Rad etc. haftet der Mieter.

13.1.2 Profi-Rennräder Storck & Corratec: Die Mietradversicherung umfasst Schäden bis zu einem Maximalbetrag von CHF 1500.-. Für Schäden, die diese Kosten überschreiten, haftet der Mieter. Diese Regelung beinhaltet nur Schäden infolge eines Unfalls oder Sturzes (Fahrlässigkeit ausgeschlossen). Für Diebstähle oder unsachgemäßem Umgang mit dem Rad etc. haftet der Mieter.

13.2 Zustand des Mietvelos

13.2.1 Vor der Ausleihe muss sich der Kunde mit der allgemeinen Funktionsweise des Mietvelos vertraut machen. Liegt zu Beginn der Nutzung ein offensichtlicher Mangel oder eine offensichtliche Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit oder Verkehrssicherheit vor, oder tritt ein solcher Mangel oder eine solche Beeinträchtigung während der Nutzung ein, hat der Kunde dies unverzüglich mitzuteilen und die Nutzung des Mietvelos sofort zu beenden.

13.2.2 Offensichtliche Mängel wie beispielsweise Reifenschäden, Felgenschäden oder Gangschaltungsdefekte sind unverzüglich zu melden.

13.3 Abstellen und Parken des Mietvelos

Das Mietfahrrad muss korrekt und sicher abgesperrt werden, auch wenn der Kunde es nur vorübergehend parkt. Der Kunde verpflichtet sich bei jedem Abstellen und Parken eines Mietvelos dazu, die Regeln der Strassenverkehrsvorschriften einzuhalten und darauf zu achten, dass durch das Mietfahrrad die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden oder Fahrzeuge und andere Gegenstände nicht beschädigt werden können.

Das Leihrad ist während der Mietzeit durch den Mieter gegen Diebstahl oder sonstige Entwendung zu sichern.

13.4 Verhalten bei Unfall oder Schäden

Bei Unfällen oder Schäden verpflichtet sich der Mieter sofort (sofern zumutbar) mit Zollinger Radsportreisen in Kontakt zu treten. Dieser wird dann das weitere Vorgehen in enger Absprache mit dem Mieter bestimmen. Wird eine Reparatur notwendig, die durch unsachgemäße Behandlung durch den Mieter entstanden ist, oder auf dessen Verschulden beruht, muss dieser hierfür die Kosten übernehmen. Der Fahrradverleih übernimmt keine Haftung für die aus einer Panne resultierenden Folgeschäden (z.B. Zugticket oder verschmutzte Kleidung).

13.5 Ersatzmodell

Sollte ein gebuchtes oder beschädigtes Modell, aus welchen Gründen auch immer, nicht bereitgestellt werden können, ist der Vermieter berechtigt, dem Mieter ein gleichwertiges Fahrrad oder ein Fahrrad der höheren Klasse ohne Mehrkosten zur Verfügung zu stellen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Vermieter. Das jeweilige Ersatz - Fahrrad kann von einem anderen Hersteller mit abweichender Ausstattung sein. Der Fahrer/Mieter ist für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und der Mietbedingungen des Vermieters verantwortlich.

13.6 Besondere Stornobedingungen

Bitte beachten Sie, dass bei der Fahrradmiete besondere Stornierungsbedingungen gelten:

Bis 21 Tage vor Abreise	Kostenlose Stornierung möglich exkl. Bearbeitungshonorar von CHF 180.00
20 – 7 Tage vor Abreise	50% Annullationskosten exkl. Bearbeitungshonorar von CHF 180.00
6 – 0 Tage vor Abreise	100% Annullationsspesen

Der Teilnehmer ist durch den Veranstalter nicht versichert. Er muss selbständig eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherung abgeschlossen haben. Eine Annullationskostenversicherung ist empfehlenswert. Auch durch die fachkundige und sichere Durchführung der Aktivitäten können Unfälle nicht ausgeschlossen werden. Der Veranstalter kann dafür keine Haftung übernehmen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Für unvorhergesehene Programmänderungen wird keine Haftung übernommen. Es wird ausserdem keine Haftung für Unfälle, Verspätung, Verluste oder andere Unregelmässigkeiten übernommen. Von der Haftung ebenfalls ausgeschlossen sind Schäden verursacht durch höhere Gewalt, kriegerische Ereignisse, Streiks, Epidemien, Naturkatastrophen und behördliche Anordnungen.

Ersatzforderungen sind ausgeschlossen. Programm-änderungen werden ausdrücklich vorbehalten. Der Veranstalter bemüht sich, eine möglichst gleichwertige Ersatzleistung anzubieten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Aktivitätsprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn es unvorhergesehene Umstände (höhere Gewalt, Wetter- oder Naturverhältnisse, behördliche Massnahmen oder Sicherheitsrisiken) erfordern. Er ist aber bemüht, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen.

Sollte es zu unvorhergesehenen Zusatzaufwänden kommen, erlauben wir uns Ihnen dies nachträglich in Rechnung zu stellen.

14. Versicherungen

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Annullationskostenversicherung und einer Reiseunfall- und Rückführungsversicherung sowie die Überprüfung Ihrer Versicherungsdeckung für Gepäck und Krankheit. In bestimmten Reiseländern wird bei der Einreise eine Bestätigung der Kostenübernahme durch die Krankenkasse benötigt. Bitte informieren Sie sich entsprechend.

15. Garantie

Zollinger Radsportreisen ist dem Garantiefonds der Schweizer Reisebranche (Garantiefonds) angeschlossen.

Sie hat den Auftrag gemäss dem Bundesgesetz über Pauschalreisen die Sicherstellung der Einzahlungen und der Rückreise von Pauschalreisenden von schweizerischen Reiseveranstaltern und Reisevermittlern, die mit ihr in einem Vertragsverhältnis stehen, zu erfüllen. Seit 1.1.2022 verlangt der Garantiefonds die Erhebung eines Beitrags von 2.5 % auf Ihre gebuchte Pauschalreise, damit unsere Kundengelder bzw. Ihre einbezahlten Gelder vom Garantiefonds abgesichert sind.

16. Ombudsmann

16.1 Vor einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung müssen Sie sich an den unabhängigen Ombudsmann der Schweizer Reisebranche wenden. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Auseinandersetzung zwischen Ihnen und Zollinger Radsportreisen GmbH eine faire Einigung zu erzielen.

16.2 Adresse des Ombudsmanns:

Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Etzelstrasse 42, Postfach, 8038 Zürich Tel. 044 485 45 35, info@ombudsman-touristik.ch, www.ombudsman-touristik.ch

17. Datenschutz

17.1 Ihre Daten

Für die korrekte Ausstellung des Vertrags benötigen wir verschiedene Daten zu Ihrer Person und zu Ihren Begleitpersonen (Vorname, Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer usw.). Wir unterliegen dem Bundesgesetz über den Datenschutz, das uns zum Schutz Ihrer Daten verpflichtet. Diese Daten werden in der Schweiz gespeichert.

17.2 Übermittlung an Dienstleistungserbringer und Behörden

Wir übermitteln Ihre Daten an Dienstleistungserbringer, falls dies für die Erstellung des Vertrags erforderlich ist. Diese befinden sich möglicherweise im Ausland, wo der Datenschutz nicht zwingend den Schweizer Standards entspricht.

Auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften oder offiziellen Bestimmungen können sowohl wir als auch die Dienstleistungserbringer verpflichtet sein, Ihre personenbezogenen Daten an (ausländische) Behörden zu übermitteln. Dies betrifft insbesondere, jedoch nicht ausschliesslich, Flugreisen in die USA (Advance Passenger Information System (APIS) bzw. TSA Secure Flight Programm) sowie Vermieter von Ferienwohnungen und Hoteliers.

17.3 Durchsetzung unserer Rechte

Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Daten an Behörden und Dritte zu übermitteln, falls die Verteidigung unserer rechtmässigen Interessen dies rechtfertigt. Dasselbe gilt, wenn der Verdacht einer Straftat vorliegt.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

18.1 Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Zollinger Radsportreisen GmbH unterliegen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Baar / ZG, vorbehaltlich zwingender Gerichtsstände der schweizerischen Zivilprozessordnung, insbesondere des Gerichtsstands am Wohnsitz der Konsumenten (art. 32 CPC).

18.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrags führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrags.

18.3 Diese Bestimmungen über die Wahl des Rechts und Gerichtsstands gelten vorbehaltlich der Bestimmungen anwendbarer internationaler Gesetze oder Abkommen, die nicht per Vertrag geändert werden können.

19. Veranstalter und Organisator

Zollinger Radsportreisen GmbH
Schutzengelstrasse 57
CH-6340 Baar

Tel. +41 41 510 04 10

info@zollingerradsportreisen.com / www.zollingerradsportreisen.com

Gültigkeit ab 01. Juni 2023